

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss		Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Förderung weiterer freier Träger

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die freien Träger, die jährlich einen Zuschuss erhalten, näher vorzustellen und zu prüfen, ob die weitere Förderung angemessen ist.

Erläuterungen:

Adoptionsvermittlungsstelle

Der Sozialdienst katholischer Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. ist Träger einer staatlich anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle. Im Kreisgebiet ist dies das einzige konventionelle Angebot eines freien Trägers für den Bereich der Adoptionsvermittlung. Auf diese Weise wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Gerade in dem äußerst sensiblen Bereich der Beratung leiblicher Eltern in schwierigen Konfliktsituationen und der Begleitung von Adoptionsbewerbern bei lebensplanerischen Entscheidungen ist es von hoher Bedeutung, dass diese Beratungsalternative zur Verfügung steht.

Der Träger erhält jährlich eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 €.

Die Fördersumme wird jährlich als pauschaler Zuschuss gewährt. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird nicht verlangt. Der Sozialdienst katholischer Frauen legt einen Jahresbericht (inklusive Statistik) vor, indem unter anderem über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle berichtet wird. Aufgrund der vergleichsweise geringen jährlichen Fördersumme und dem Auftrag auch einen freien Träger für dieses Angebot vorzuhalten, ist der Zuschuss aus Sicht der Verwaltung notwendig und angemessen.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. betreibt eine Fachberatungsstelle, in der Frauen, Jugendliche und Kinder aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, Unterstützung und Hilfe erhalten. Auch Personen aus dem sozialen Umfeld der Opfer und Fachkräfte können sich beraten lassen.

Das Angebot ist ganzheitlich angelegt und umfasst neben der Einzelfallhilfe auch die Bereiche Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Opferschutz sowie Netzwerkkoordination. Der Verein wird seit

1991 gefördert. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage.

Dieser Verein erhält eine jährliche Kreisförderung von bis zu 20.000,00 € (Personalkostenzuschuss).

Die Stadt Bonn bezuschusst diesen Verein jährlich mit 53.091,01 € (Personalkostenzuschuss).

Der restliche Bedarf wird aus Eigenmitteln (Honorare und Spenden) gedeckt.

Die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von maximal 20.000,00 € pro Jahr erfolgt jeweils nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Zusätzlich stellt der Verein jährlich einen Tätigkeitsbericht zur Verfügung.

Da dies neben dem Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes St. Augustin das einzige Angebot gegen sexualisierte Gewalt ist und gerade für die linksrheinischen Kommunen ein gut zu erreichendes Angebot darstellt, sollte die Förderung weiter erfolgen.

Aufwind – Hand in Hand mit jungen Familien

Die Maßnahme „Aufwind“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) ist seit fast 8 Jahren eine etablierte Maßnahme im System der Frühen Hilfen des Kreisjugendamtes, zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Eitorf, Windeck sowie Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath.

Das Angebot richtet sich vor allem an Familien, in denen Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr leben und die eine niedrigschwellige Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, im Sinne einer Entlastung. Vorrangiges Ziel ist es, durch die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern, die in eine regelmäßige Schulungs- und Austauschkultur eingebettet sind, die Stärkung der Elternkompetenz zu erreichen und damit die Festigung der Verantwortung der Eltern für die Erziehung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Die inhaltliche Arbeit und Ausrichtung sowie die gemeinsame Zusammenarbeit wird in einem jährlichen Wirksamkeitsdialog überprüft und ggf. nachgesteuert.

Die Finanzierung der Maßnahme beinhaltet die Kosten eines Arbeitsplatzes (gem. akt. KGSt-Wert) für die Koordinatorin sowie die Erstattung der Aufwendungen für die ehrenamtlichen Kräfte (z.B. Fahrtkosten, Sachmittel). Die Anpassung erfolgt jährlich nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation.

Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist formal ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Im Zuge der jährlichen Antragstellung auf Kreisförderung wird durch den Träger eine Kostenkalkulation eingereicht.

Für den Bereich des Jugendhilfezentrum für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath werden die finanziellen Aufwendungen für Aufwind aus den finanziellen Mittel, die die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung stellt, aufgewendet.

Aufwind als ein wichtiger Baustein der Frühen Hilfen greift passgenau ins Gesamtgefüge der Frühen Hilfen im Sozialraum. Es handelt sich hierbei um ein klassisches niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, um eine Leistung der Jugendhilfe möglichst zu vermeiden.

Die Vernetzung mit anderen Akteuren wie dem sozialpsychiatrischen Zentrum, der LVR-Klinik, den Beratungsstellen, Hebammen und Ärzten funktioniert gut. Es handelt sich um ein Angebot, das in jedem Fall fortgesetzt werden soll.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung

